



Bundesministerium
der Verteidigung

EINSÄTZE DER BUNDESWEHR IM AUSLAND



Bundeswehr

EINSÄTZE DER BUNDESWEHR IM AUSLAND



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bundesministerium der Verteidigung
Presse- und Informationsstab
Arbeitsbereich 2 Öffentlichkeitsarbeit
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

INTERNET:

www.bundeswehr.de

TEXT:

Bundesministerium der Verteidigung

FOTOS:

Bundesministerium der Verteidigung,
PIZ Marine, AP

GESTALTUNG UND DRUCK:

Typo-Druck & Design, Bonn
Druckhaus Bachem
GmbH & Co KG, Köln

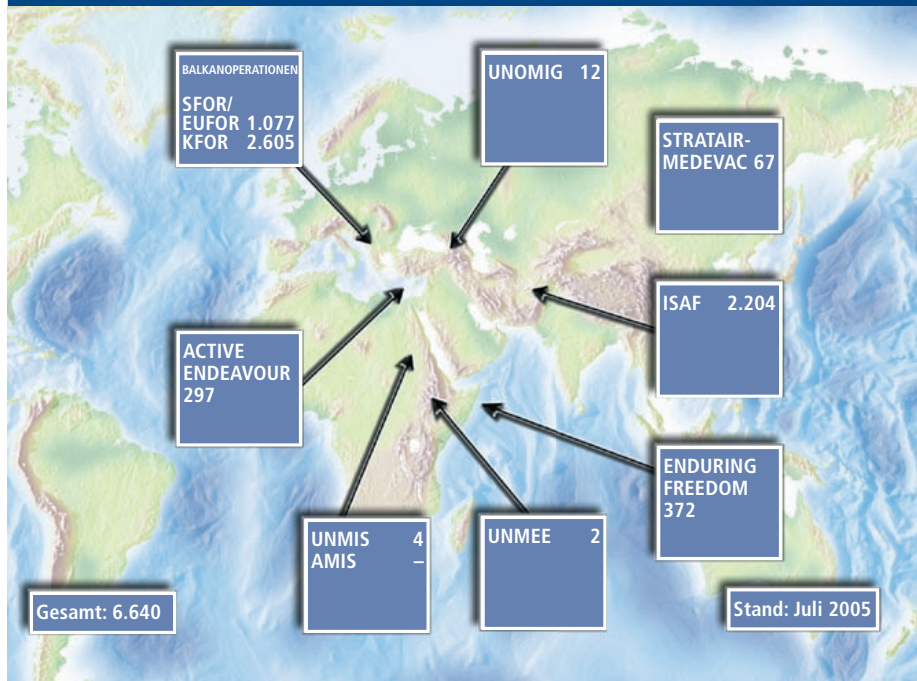
STAND:

August 2005

INHALT

EINSÄTZE DER BUNDESWEHR IM AUSLAND	4
BALKAN	
Bosnien und Herzegowina	7
Kosovo	9
Mazedonien	11
Ausblick	12
DEUTSCHE BETEILIGUNG BEI VN-GEFÜHRTEN OPERATIONEN	
Georgien	13
Äthiopien / Eritrea	13
Sudan	14
OPERATIONEN GEGEN DEN INTERNATIONALEN TERRORISMUS	15
OPERATIONEN ZUR STABILISIERUNG AFGHANISTANS	19
INTERNATIONALE HILFSEINSÄTZE SEIT 1999	23
ZUSAMMENFASSUNG	25
CHRONOLOGIE DER EINSÄTZE	26

Stärke der Bundeswehrkontingente



Laufende Operationen

UNOMIG	seit 22.03.1994
SFOR / EUFOR	seit 20.12.1996 / 02.12.2004
KFOR	seit 12.06.1999
STRATAIRMEDEVAC	seit 07.11.2000
ACTIVE ENDEAVOUR	seit 26.10.2001
ENDURING FREEDOM	seit 23.11.2001
ISAF	seit 10.01.2002
UNMEE	seit 29.01.2004
AMIS	seit 03.12.2004
UNMIS	seit 22.04.2005

vergl. Abkürzungen
S. 26 ff.

DIE BUNDESWEHR IM EINSATZ FÜR FRIEDEN UND SICHERHEIT

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Deutschlands haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es heute und auf absehbare Zeit nicht. Unsere Sicherheit wird jedoch zunehmend durch den internationalen Terrorismus, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die Folgen auch weit entfernter regionaler Krisen und Konflikte beeinträchtigt. Deutschland begegnet diesen Herausforderungen mit einer Sicherheitspolitik, die umfassend, vorausschauend und gemeinsam angelegt ist und die Bereitschaft und die Fähigkeit beinhaltet, Freiheit, Menschenrechte und Stabilität notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen.

Um den tieferen Ursachen vieler Krisen und Konflikte Rechnung zu tragen, beinhaltet der umfassende Ansatz von Sicherheitspolitik neben den militärischen auch politische, entwicklungspolitische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Instrumente. Die vorrausschauende Sicherheitspolitik ist darauf gerichtet, Gefahren für die Sicherheit Deutschlands auf Distanz zu halten sowie Krisen und Konflikte bereits im Ansatz zu verhüten und deren Eskalation zu verhindern. Unter den heutigen Bedingungen für unsere Sicherheit kann kein Staat für sich

allein Frieden, Stabilität und Wohlstand gewährleisten. Ein enges Zusammenwirken und ein Maximum an internationaler Zusammenarbeit sind daher unverzichtbar. Die Bundeswehr ist ein fester Bestandteil des umfassenden Ansatzes von Sicherheitspolitik. Das schließt auch ihren Einsatz in Krisenregionen weit außerhalb Europas ein, um Gefahren für Deutschlands Sicherheit zu verringern.

Deutschland übernimmt seit Jahren Verantwortung bei der internationalen Gefahrenabwehr und der Sicherung des Friedens und leistet dazu politisch wie militärisch wichtige Beiträge. Für die Bundeswehr sind die Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus an die erste Stelle des Aufgabenspektrums gerückt. Dabei ist die multinationale Sicherheitsvorsorge ein grundlegendes Prinzip der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr – mit Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen – finden daher nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union statt. Deutschland ist in den vergangenen Jahren zu einem der größten Truppensteller für internationale Friedensmissionen



geworden. Das Spektrum reicht dabei vom Kampf gegen den internationalen Terrorismus über Friedensmissionen, die von der NATO oder der Europäischen Union geführt werden, bis zu Beobachtermissionen der Vereinten Nationen und humanitären Hilfseinsätzen.

Die Einsätze der Bundeswehr spiegeln die gewachsene Verantwortung Deutschlands für die internationale Sicherheit wider. Sie entsprechen unserem Interesse an Frieden und Stabilität. Die Bundeswehr trägt mit ihren Einsätzen im multinationalen Rahmen zur internationalen Gefahrenabwehr und Friedenssicherung bei und leistet damit einen unersetzlichen Beitrag zur Gewährleistung von Frieden, Freiheit und Schutz für die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands.

BALKAN



Ein Schwerpunkt des deutschen militärischen Engagements in internationalen Friedenseinsätzen bleibt auch nach dem 11. September 2001 die Stabilisierung des Balkans. Dort sind derzeit rund 4.000 Bundeswehrsoldaten eingesetzt.

Bosnien und Herzegowina

Der in Dayton ausgehandelte und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Friedensvertrag (General Framework Agreement for Peace = GFAP) setzte dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ein Ende. Mit der VN-Resolution 1031(1995) wurde die NATO

Mitte Dezember 1995 beauftragt, die im GFAP enthaltenen militärischen Aspekte (Trennung der ehemaligen Konfliktparteien, Verhinderung neuer Feindseligkeiten etc.) zu überwachen und notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Hierzu wurde zunächst die *Implementation Force* (kurz IFOR, 1995/96) und seit Dezember 1996 die *Stabilisation Force* (SFOR) in Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland leistete dabei von Beginn an einen substanziellen Beitrag zu diesen multinationalen militärischen Operationen. Nach rund neun Jahren beendete am 2. Dezember 2004 die NATO ihre SFOR-Operation erfolgreich

und übergab die Verantwortung für die weitere Stabilisierung Bosniens an die Europäische Union (EU). Seit 1996 waren insgesamt rund 63.500 Bundeswehrsoldaten unter NATO-Kommando zur Friedenssicherung in Bosnien und Kroatien eingesetzt.

Für die von Juni 1997 bis Dezember 2004 eingesetzten deutschen CIMIC-Kräfte stand zunächst die Unterstützung von Flüchtlingen und Rückkehrern im Vordergrund. Insgesamt wurden rund 1.800 Wohneinheiten instandgesetzt und 42 Schulen wieder aufgebaut oder saniert. Seit Juni 2004 sind deutsche CIMIC-Soldaten im Rahmen von „Liaison and Observation Units“ zur Gewinnung eines zivilen Lagebilds eingesetzt.

Ähnlich wie SFOR beträgt die Stärke der EU-Force (kurz EUFOR) heute rund 7.000 Soldaten. Die EU-Operation mit dem Namen *ALTHEA* ist die bislang größte militärische

Operation unter Führung der EU. Der Umfang des deutschen Gesamtkontingents liegt bei rund 1.100 Soldaten aus allen Teilstreitkräften und militärischen Organisationsbereichen.

Deutschland und Europa haben ein unverändert großes Interesse an einer Fortsetzung der friedlichen und demokratischen Entwicklung in den Staaten des westlichen Balkans. Bei der Umsetzung des Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden und die Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina („Dayton-Abkommen“) konnten seit 1995 beträchtliche Fortschritte erzielt werden.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung leidet Bosnien-Herzegowina noch unter bedeutenden strukturellen Schwächen. Diese Schwächen müssen überwunden werden, damit sich ein stabiler und lebensfähiger multiethnischer Staat entwickeln kann, der friedlich mit seinen Nachbarn zusammenarbeitet und sich unumkehrbar in Richtung auf eine Integration in europäische und euroatlantische Strukturen bewegt. Eine wichtige Voraussetzung für die Fortführung dieses Prozesses ist ein sicheres und stabiles Umfeld. Daher bleibt neben dem zivilen Engagement der internationalen Gemeinschaft auch eine internationale militärische Präsenz erforderlich, die die Einhaltung der militärischen Aspekte des Dayton-Abkommens weiter garantiert. Die NATO wird auch weiterhin mit einem Hauptquartier in Sarajevo präsent sein, das



als Hauptaufgabe die bosnische Regierung in Fragen der Reform des Verteidigungssektors sowie in Fragen einer zukünftigen Mitgliedschaft in der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) berät.

Kosovo

Als sich 1998 der Kosovo-Konflikt zuspitzte, waren alle internationalen Anstrengungen darauf ausgerichtet, mit politischen und diplomatischen Maßnahmen sowie mit wirtschaftlichen Sanktionen eine friedliche Lösung zu erreichen und weiterer Gewalt vorzubeugen. Die Androhung von Luftschlägen der NATO im Oktober 1998 führte zu einem vorübergehenden Einlenken der Bundesrepublik Jugoslawien. Eine Verifikationsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und NATO sowie eine *NATO-Extraction Force* in Mazedonien zur Sicherheit der OSZE-Beobachter wurden eingerichtet, beide mit deutscher Beteiligung.

Nach Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet und Paris im Februar/März 1999 und dem menschenrechtswidrigen, systematischen Einsatz serbischer Streit- und Sicherheitskräfte gegen die Kosovo-Albaner blieb die Anwendung militärischer Gewalt das einzige Mittel, um die schon begonnene humanitäre Katastrophe abzuwenden. Mit der Operation *ALLIED FORCE* führte die NATO 79 Tage lang Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Deutschland nahm dabei erstmals mit

bewaffneten Streitkräften an einer friedensschaffenden Operation der Allianz teil. Die deutsche Luftwaffe beteiligte sich mit 14 „Tornado“-Kampfflugzeugen in nahezu 500 Einsätzen.

Begleitend führte die NATO humanitäre Operationen zur Bewältigung der Flüchtlingswellen in Albanien und in Mazedonien durch. Die Bundeswehr setzte dabei bis zu 3.100 Soldaten ein. Mit der Resolution 1244(1999) vom 10. Juni 1999 schuf der VN-Sicherheitsrat die Voraussetzung für den Einsatz ziviler und militärischer Kräfte zur Friedensimplementierung im Kosovo. Die Aufgabe wird seither von der *Kosovo Force* (KFOR) und der *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK) wahrgenommen.

Der Auftrag von KFOR, derzeit rund 17.500 Soldaten aus 34 Nationen, umfasst





insbesondere die Herstellung und Gewährleistung eines sicheren Umfeldes. Hierzu gehören vor allem der Schutz von Minderheiten und zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen, die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit, die Konfiszierung illegaler Waffen und die Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität.

Im Kosovo sind CIMIC-Kräfte seit Beginn der Operation im Juni 1999 im Einsatz. Auch hier stand zunächst die unmittelbare Hilfe für die Bevölkerung im Mittelpunkt, später lag der Schwerpunkt bei der Schaffung von Wohnraum für Rückkehrer.

Begleitend wurden Sanierungsprogramme für Schulen und Ambulanzen durchgeführt. Der weitere Aufbau der Schulinfrastruktur und die Entwicklung von funktionsfähigen

Strukturen in der Landwirtschaft sind derzeit im Fokus deutscher CIMIC-Arbeit.

KFOR gliedert sich seit Ende 2002 im wesentlichen in vier multinationale Brigaden mit Hauptquartier in Pristina. Die Bundesrepublik Deutschland ist gemeinsam mit Italien Führungsnation in der Multinationalen Brigade Südwest, die im Südwesten des Kosovo eingesetzt ist. Die derzeit rund 8.000 Soldaten kommen neben Deutschland und Italien auch aus Aserbeidschan, Argentinien, Bulgarien, Georgien, Österreich, Rumänien, der Schweiz, Slowenien, Spanien, der Türkei und Ungarn. Das deutsche Kontingent umfasst zur Zeit rund 2.600 Soldaten. Die gemeinsamen Anstrengungen von KFOR und UNMIK haben dazu geführt, dass die Sicherheitslage im Kosovo deutlich verbessert werden konnte. Dennoch ist

die Stabilität nicht selbsttragend. Wie labil die Lage im Kosovo ist, haben zuletzt erst wieder die Unruhen im März 2004 gezeigt.

Umfang und Zusammensetzung der eingesetzten Streitkräfte werden im Rahmen der periodischen Überprüfung durch die NATO untersucht und dabei der Situation angepasst. So wurden ursprüngliche Planungen für eine Anpassung der Kräftestruktur nach den Ereignissen im März 2004 auch konsequent ausgesetzt und die militärischen Kräfte im Kosovo deutlich verstärkt. Damit bleibt die internationale Gemeinschaft auch nach ersten Fortschritten durch die Wahlen im November 2001 und die Bildung einer provisorischen Regierung am 4. März 2002 sowie der jüngsten Wahl am 23. Oktober 2004 gefordert, ihr ziviles und militärisches Engagement im Kosovo noch über einen längeren Zeitraum fortzusetzen. Dementsprechend hat auch der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 die Verlängerung der Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo beschlossen und diese zuletzt am 2. Juni 2005 erneut bestätigt.

Mazedonien (beendet)

In Mazedonien versuchten im Frühjahr und Sommer 2001 albanisch stämmige Extremisten, bestehende Unzufriedenheiten der albanischen Minderheit für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Extremisten und Sicherheitskräften führten zeitweise zu mehr als 100.000 Flüchtlingen und Vertrie-

benen und polarisierten das Land. Mazedonien stand an der Schwelle eines Bürgerkrieges. Die internationale Gemeinschaft verfolgte frühzeitig und intensiv eine breit angelegte Strategie mit einem präventiven Ansatz, um den drohenden Zerfall des Landes mit nicht absehbaren Folgen für die Gesamtregion zu verhindern. Unter internationaler Vermittlung einigten sich die Vertreter der slawo-mazedonischen Mehrheit und der ethnisch albanischen Minderheit im August 2001 auf ein Rahmenabkommen, das die Rechte der Minderheiten stärkt. Vertreter der Extremisten stimmten ihrer freiwilligen Entwaffnung zu.

Als militärischen Teil der internationalen Unterstützung für Mazedonien führte die NATO im August/September 2001 auf Bitte des mazedonischen Staatspräsidenten und mit Billigung der Konfliktparteien zunächst die Operation *ESSENTIAL HARVEST* durch, mit der die von den Extremisten freiwillig abgegebenen Waffen und Munition eingesammelt und zerstört wurden. An der Operation waren bis zu 4.800 Soldaten aus 17 Nationen, darunter 500 Soldaten der Bundeswehr, beteiligt. In den Folgeoperationen *FOX* und *ALLIED HARMONY* gewährleistete die NATO anschließend den Schutz internationaler Beobachter von EU und OSZE bei der Überwachung des Friedensprozesses und trug so zur Stabilisierung Mazedoniens bei. Deutsche CIMIC-Kräfte wurden im Mai 2003 aus Mazedonien abgezogen, nachdem Projekte zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Landes mit einem Gesamtvolu-

men von mehr als 1,3 Millionen Euro, finanziert aus Mitteln des Stabilitätspakts für Südosteuropa des Auswärtigen Amtes, realisiert worden waren.

Deutschland übernahm dabei im Rahmen der Operation *FOX* erstmals die alleinige Führungsverantwortung für eine Gesamtoperation im Rahmen des militärischen Krisenmanagements der Allianz. Im März 2003 übernahm dann die Europäische Union die Fortführung dieser Aufgabe im Rahmen der Operation *CONCORDIA*. Erstmals stand die Europäische Union damit in Verantwortung für eine Friedensmission. Im Dezember 2003 wurde die Operation beendet und in eine EU-Polizeimission, *PROXIMA* genannt, überführt, die weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der OSZE zur Stabilisierung von Mazedonien beiträgt.

Ausblick

Die Lageauswertung der gegenwärtigen Situation in Bosnien-Herzegowina ist – aufgrund der beobachteten positiven Entwicklungen – sehr vielversprechend und es ist davon auszugehen, dass immer mehr Verantwortlichkeiten und Aufgaben an die örtlichen Verwaltungen und zivilen Organisationen übergeben werden können. Die Zukunft eines multiethnischen Zusammenlebens im Kosovo ist bei allen Volksgruppen unverändert schwer zu vermitteln. Die Festlegung des endgültigen Status des Kosovo bleibt der Schlüssel für die Stabilität in der Provinz und hat zugleich Auswirkungen auf die gesamte Region. Alle zukünftigen Planungen der NATO zur KFOR-Struktur müssen dem Rechnung tragen.



DEUTSCHE BETEILIGUNG AN VN-GEFÜHRTEN OPERATIONEN

Georgien

Die im August 1993 eingerichtete *United Nations Observer Mission in Georgia* (UNOMIG) mit bis zu 136 Militärbeobachtern aus 23 Staaten hat in erster Linie den Auftrag, die zwischen Georgien und Abchasien eingerichtete Sicherheitszone zu überwachen und die Voraussetzungen für eine sichere und geordnete Rückkehr der Kriegsflüchtlinge zu schaffen.

Deutschland beteiligt sich seit 1994 an der Friedensmission und stellt mit derzeit drei Militärbeobachtern, drei Sanitätsoffizieren und sechs Sanitätsfeldwebeln das größte nationale Truppenkontingent. Das deutsche Kontingent gewährleistet zudem die medizinische Versorgung für die Mission.

Auch Beobachtermissionen bergen Gefahren für Leib und Leben. So wurde am 8. Oktober 2001 ein Hubschrauber der VN bei einem Patrouillenflug abgeschossen. Dabei fanden neun Missionsangehörige den Tod, unter ihnen auch ein deutscher Sanitätsoffizier. Im Juni 2003 wurde eine UNOMIG-Patrouille von Freischärlern als Geisel genommen. Darunter befanden sich auch zwei deutsche Soldaten. Die Soldaten wurden nach wenigen Tagen freigelassen. Die Hintergründe des Vorfalls sind noch nicht abschließend



aufgeklärt. Dennoch ist Deutschland entschlossen, die Beteiligung an UNOMIG fortzusetzen, um das besondere Interesse an einer Stabilisierung dieser Region zu unterstreichen.

Äthiopien / Eritrea

Seit Februar 2004 beteiligt sich die Bundeswehr mit zwei Militärbeobachtern auch an der *United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea* (UNMEE). Die Mission überwacht seit Juli 2000 den im „Abkommen von Algier“ ausgehandelten Waffenstillstand zwischen Äthiopien (ETH) und Eritrea (ERI), mit dem der zweijährige Grenzkonflikt der Länder beendet wurde. UNMEE

unterstützt zudem die unabhängige, durch die VN eingesetzte Grenzkommission bei der Demarkation der im April 2002 entgültig festgelegten Grenzziehung zwischen ETH und ERI. Das Mandat von UNMEE umfasst im wesentlichen die Überwachung der eingerichteten demilitarisierten Zone und der Positionen der Konfliktparteien, die Koordination der Aktivitäten der VN in den Grenzgebieten, insbesondere des humanitären Minenprogramms, sowie die Unterstützung der Grenzkommission (Administration, Logistik, Minenräumen im Demarkationsgebiet). Der militärische Anteil umfasst rund 3.700 Soldaten der Friedenstruppe und knapp 220 Militärbeobachter. UNMEE hat die Voraussetzungen für die Grenzziehung zwischen den beiden Staaten geschaffen, die nunmehr im Rahmen des Friedensprozesses umgesetzt werden müssen.

Sudan

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1590(2005) am 24. März 2005 die Friedensmission *United Nations Mission in Sudan* (UNMIS) eingesetzt. Diese Mission ist Teil eines umfassenden Engagements der VN für den Sudan und soll die Implementierung des am 9. Januar 2005 in Nairobi geschlossenen Friedensvertrags zwischen der Regierung in Khartum und der Südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPML/A) überwachen. Der Vertrag beendete einen jahrzehntelangen, blutigen Bürgerkrieg mit schätzungsweise zwei Millionen Toten und rund vier Millionen Bin-

nenflüchtlingen. Die ehemaligen Kriegsparteien stimmten ausdrücklich der Errichtung einer friedensunterstützenden VN-Mission zu. Für UNMIS werden bis zu 10.000 Soldaten entsandt. Zusätzlich kommen zivile Kräfte zum Aufbau demokratischer und rechtstaatlicher Strukturen zum Einsatz.

Die VN richteten am 31. Januar und 10. März 2005 förmliche Beteiligungsersuchen an die Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag hat der Entsendung von bis zu 75 Einzelpersonen und Militärbeobachtern am 22. April 2005 zugestimmt. Damit wird Deutschland das größte europäische Kontingent bei den Militärbeobachtern stellen. Anfang Mai 2005 haben die ersten vier deutschen Offiziere ihre Arbeit im Hauptquartier Khartum aufgenommen. Deutschland ist entschlossen, seine Beteiligung an UNMIS sicher zu stellen, um einen substanziellen und sichtbaren Beitrag zu einer dauerhaften Befriedung des Sudans im Rahmen der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zu leisten.

Für die Beobachtermission *African Union Mission in Sudan* (AMIS) leistete die Bundesregierung politische, finanzielle, materielle und logistische Hilfe. Eine Unterstützungsleistung der Bundeswehr für AMIS erfolgte mit dem Transport von 196 gambischen Soldaten nach Darfur zwischen dem 16. und 24. Dezember 2004. Die Bundesregierung ist bereit, der Afrikanischen Union bei Bedarf weitere logistische Unterstützung zur Verfügung zu stellen (Bundestagsbeschluss vom 3. Dezember 2004).

OPERATIONEN GEGEN DEN INTERNATIONALEN TERRORISMUS



Am 12. September 2001, nur einen Tag nach den erschütternden Terroranschlägen in New York und Washington, verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1368(2001), die diese Anschläge als bewaffneten Angriff auf die Vereinigten Staaten sowie als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit qualifizierte. Die Resolution bestätigte die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen zukünftige Bedrohungen zu unternehmen und unterstrich das Recht zur

individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta.

Am gleichen Tag beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages zu werten seien. Am 2. Oktober löste die NATO erstmals den Bündnisfall aus. Der Deutsche Bundestag bekräftigte am 19. September 2001 die Verpflichtungen Deutschlands aus Art. 5 des Nordatlantikvertrages.

Mit Beschluss vom 16. November 2001 hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass bewaffnete deutsche Streitkräfte mit den USA und den anderen Staaten der Anti-Terror-Koalition bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammenwirken. Auf dieser Grundlage beteiligt sich die Bundeswehr an den Operationen *ENDURING FREEDOM* und *ACTIVE ENDEAVOUR*.

Ziel der langfristig angelegten Operation *ENDURING FREEDOM* ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu be-

kämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Im Rahmen der mit Bundestagsbeschluss vom 12. November 2004 zuletzt verlängerten deutschen Beteiligung mit einer personellen Obergrenze von 3.100 Soldaten wurden auf der Basis US-amerikanischer Unterstützungsanträge folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt: Lufttransportunterstützung, Sanitätskräfte, ABC-Abwehrkräfte, Spezialkräfte, See- und Seeluftstreitkräfte sowie erforderliche Unterstützungskräfte. Zudem wird seit dem 23. November 2001 ein Airbus



A-310 in der Konfiguration für Medical Evacuation (MEDEVAC) auf dem Flugplatz Köln-Bonn für nationale Kräfte und zur Unterstützung der USA in Bereitschaft gehalten. Am 7. März 2002 wurde der MEDEVAC-Airbus zum Rücktransport der acht bei dem Explosionsunglück in Kabul verletzten deutschen und dänischen Soldaten eingesetzt. Von Januar 2002 bis August 2003 waren auch rund 100 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr im Rahmen der Operation *ENDURING FREEDOM* eingesetzt.

Die Bundeswehr beteiligt sich seit Anfang Februar 2002 mit einem Kontingent der Deutschen Marine an der Operation. Dieses bestand zu Beginn aus zwölf Schiffen und Booten sowie drei Flugzeugen zur Seefernaufklärung und bis zu 1.500 Soldaten. Zusammen mit den Schiffen und Flugzeugen der Koalitionspartner bilden sie einen multinationalen Einsatzverband. Dieser operiert in den Seegebieten südliches Rotes Meer, Golf von Oman, Golf von Aden und Arabisches Meer zum Schutz der internationalen Seeschifffahrt vor terroristischen Angriffen und im Rahmen maritimer Überwachungseinsätze, um die Versorgung terroristischer Gruppierungen oder deren Ausweichen über See zu unterbinden.

Zwischen Mai 2002 und April 2005 übernahm viermal ein deutscher Admiral mit seinem Stab jeweils für einen Zeitraum von vier Monaten an Bord eines deutschen Flaggschiffes die Führung des multinationalen



Einsatzverbandes. Die deutschen Verbände am Horn von Afrika operieren vom ostafrikanischen Hafen Djibouti aus. Zur logistischen Unterstützung der deutschen Soldaten wurde hier eine leistungsfähige Verbindungs- und Unterstützungsgruppe eingerichtet, und damit die Voraussetzung für eine derart umfangreiche und langanhaltende Marineoperation geschaffen. Ebenfalls wurden im Jahr 2004 auch die Seefernaufklärer „Breguet Atlantic“ nach Djibouti verlegt, die zuvor in Mombasa stationiert waren.

Im Verlauf der Operation reduzierte Deutschland seinen Beitrag, gehört jedoch zu den wenigen Nationen, die seit 2002 ununterbrochen mit Schiffen und Flugzeugen der Marine die Operation unterstützten.

Parallel zur Operation *ENDURING FREEDOM* führt die NATO auf der Grundlage

des Art. 5 des NATO-Vertrages im Mittelmeer die Operation *ACTIVE ENDEAVOUR* durch. Zunächst nur als „demonstrative Präsenz“ angelegt, entwickelte sich *ACTIVE ENDEAVOUR* zu einer Operation zum Schutz alliierter Handelsschiffe vor terroristischen Angriffen. Dabei übernahmen Schiffe, Boote und Flugzeuge der Deutschen Marine so verschiedene Aufgaben wie Begleitschutz in der Straße von Gibraltar, Seeraumüberwachung im gesamten Mittelmeer, Durchsuchen verdächtiger Fahrzeuge bis hin zur seeseitigen Absicherung der Olympischen Spiele im Jahr 2004. Diese ununterbrochene Beteiligung der Bundeswehr an den militärischen Maßnahmen der internationalen

Anti-Terror-Koalition macht sichtbar, dass sich Deutschland der internationalen Verantwortung – seinem Gewicht in Europa und der Atlantischen Allianz entsprechend – stellt und die Zusage seiner Solidarität mit den Vereinigten Staaten einlöst. Der Einsatz der Bundeswehr liegt darüber hinaus auch in unserem nationalen Interesse, weil der internationale Terrorismus unsere Freiheit, unsere Werte, die Substanz unserer Gesellschaft im Visier hat – heute mittelbar, wobei künftig Terroranschläge auch in unserem Land nicht ausgeschlossen werden können, wie zurückliegende Erfahrungen und verhinderte Anschläge in unserer unmittelbaren Nachbarschaft belegen.

OPERATIONEN ZUR STABILISIERUNG AFGHANISTANS



Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete am 20. Dezember 2001 die Resolution 1386(2001), die den Einsatz einer *International Security Assistance Force* (ISAF) in Afghanistan nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten autorisiert. Als Auftrag wurde die Unterstützung der afghanischen Übergangsregierung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Raum Kabul definiert. Das VN-Mandat wurde mehrfach, zuletzt am 17. September

2004, verlängert. Der Deutsche Bundestag hat erstmals am 22. Dezember 2001 der Beteiligung der Bundeswehr an dieser Friedensmission zugestimmt. Weitere Bundestagsbeschlüsse billigten mit großer Mehrheit die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an dieser Friedensmission um jeweils ein Jahr. Mit der phasenweisen Ausdehnung von ISAF über den Raum Kabul hinaus wurden auch in anderen Provinzen Afghanistans Stabilität und Sicherheit erhöht.



Die hierfür notwendige Erweiterung des ISAF-Mandates wurde am 13. Oktober 2003 durch den VN-Sicherheitsrat beschlossen. Elf Tage später stimmte der Bundestag einer Erweiterung der Beteiligung deutscher Streitkräfte am ISAF-Einsatz über Kabul hinaus zu. In einem ressortübergreifenden Ansatz wurde zunächst ein regionales Wiederaufbauteam, auch Provincial Reconstruction Team (PRT) genannt, in Kunduz und später auch in Feyzabad aufgebaut und ISAF militärisch unterstellt. Aufgabe der PRT ist vor allem die Förderung des Wiederaufbaus von Administration, Sicherheitsstrukturen und Infrastruktur. Deutschland beabsichtigt darüber hinaus, zukünftig die Rolle der Leitnation für alle NATO-geführten PRTs im Norden von Afghanistan zu überneh-

men. Die hierfür notwendigen Strukturen befinden sich bereits im Aufbau. Die Übernahme dieser zusätzlichen Verantwortung wird eine Anpassung des bisherigen Mandates erforderlich machen. Zuletzt wurde das Mandat für das erweiterte Engagement der Bundeswehr bis zum 13. Oktober 2005 verlängert.

Damit setzt Deutschland seine aktive Rolle beim politischen Wiederaufbau Afghanistans fort, die es als Gastgeber der Petersberg-Konferenz zur Zukunft dieses Landes wahrgenommen hat. Der auf dem Petersberg eingeleitete Prozess hin zu einer friedlicheren Zukunft in Afghanistan kann sich nur in einem sicheren Umfeld weiterentwickeln. Deutschland beteiligt sich derzeit mit

bis zu 2.250 Soldaten an dem multinationalen Streitkräfteverband von insgesamt rund 8.500 Soldaten und stellt damit das größte Truppenkontingent aller 36 bei dieser Friedensmission vertretenen Nationen. Das deutsche Einsatzkontingent besteht im wesentlichen aus Infanterie-, Fernmelde-, Versorgungs-, Sanitäts-, Pionier-, Feldjäger- und Heeresfliegerkräften sowie Flugplatzbetriebspersonal. Zum Kontingent gehören ebenfalls Lufttransportkräfte des Einsatzgeschwaders Termez in Usbekistan.

In den PRTs erfüllen die deutschen Soldaten in Zusammenarbeit mit zivilen Mitarbeitern anderer Ressorts sowie den vertretenen internationalen Partnern ihren Auftrag durch regelmäßige Patrouillengänge in Kabul und in den Verantwortungsbereichen der PRTs selbst. Zudem beteiligen sie sich an der Wiederaufbauhilfe im Rahmen von CIMIC und am Ausbildungsprogramm für die neu aufgestellten nationalen afghanischen Streitkräfte. Dabei leisten gerade die deutschen CIMIC-Kräfte einen wichtigen Beitrag zum Auftrag und zur Sicherheit der eingesetzten Soldaten. In Kabul prägen insbesondere Projekte im Sicherheitsbereich (Aufbau von Polizeistationen) und im Bildungsbereich (Schulen und Kindergärten) die CIMIC-Arbeit. In den PRTs Kunduz und Feyzabad besteht die wesentliche Leistung des eingesetzten CIMIC-Personals in der Feststellung und Bewertung der zivilen Lage und der Unterstützung des zivilen Anteils durch Identifizierung von Unterstützungsmaßnahmen für das zivile Umfeld. Die Aufgabe der Bundeswehr in diesen PRTs besteht

vor allem im militärischen Schutz für die durch andere Ressorts entsandten Mitarbeiter und in der Förderung der Stabilität in Provinzen fernab der Hauptstadt.

Die Präsenz unserer Soldaten hat sich bisher nicht nur vertrauensbildend ausgewirkt, sondern hat auch die Reform des Sicherheitssektors maßgeblich geprägt. Die allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan ist aber dennoch auch nach über dreijähriger internationaler Präsenz noch immer instabil.



Sie wird weiterhin maßgeblich beeinflusst von Kämpfern der Kern-Taliban, der Al Qaida und der Hezb-i Islami, die allesamt sowohl der Übergangsregierung als auch der internationalen Präsenz feindlich gegenüberstehen. Dennoch konnten sie nicht verhindern, dass nach mehr als 20 Jahren Krieg und Bürgerkrieg und einem unter den Taliban vollends gescheiterten Staat es der internationalen Staatengemeinschaft gelang, den Ablauf von freien Präsidentschaftswahlen am 9. Oktober 2004 zu garantieren. Die Bundeswehr half mit zusätzlichen Kräften bei der Absicherung dieser ersten freien Wahlen nach Beendigung der Taliban-Herrschaft.

Auch wenn die allgemeine Gefährdung sowohl durch Minen und andere Sprengmittel als auch durch terroristische oder kriminelle Handlungen immer noch hoch ist, wird die internationale Gemeinschaft in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, den erfolgreich eingeschlagenen neuen politischen Prozess abzusichern. Deutschland wird dabei weiterhin für ISAF der größte Truppensteller sein. Das Ziel einer friedlicheren Zukunft in Afghanistan kann nur mit großzügiger internationaler Hilfe erreicht werden. Wichtige Elemente für einen Neuanfang sind dabei der Aufbau von Polizei und Armee, die Räu-

mung von Minen, der Entwaffnungs- und Reintegrationsprozess sowohl der regulären Milizen als auch der illegalen Milizverbände, Maßnahmen gegen den Drogenhandel, die Rückkehr der Flüchtlinge sowie der Wiederaufbau der Infrastruktur in einem vom Krieg zerstörten Land.

Bei der internationalen Geberkonferenz in Tokio im Januar 2002 hat die Staatengemeinschaft Wiederaufbaugelder für Afghanistan in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden US \$ für die nächsten vier Jahre zugesagt. Der Anteil der Europäischen Union daran beträgt 2,1 Milliarden US \$ und damit rund 47 Prozent. Auf der Berliner Afghanistan-Konferenz im März/April 2004 versicherte die internationale Gemeinschaft ihre fortdauernde Bereitschaft, den Wiederaufbau Afghanistans zu unterstützen, und sagte weitere Hilfen in Höhe von 8,2 Milliarden US \$ für die nächsten drei Jahre (2004 - 2006) zu. Deutschland hat 320 Millionen € zusätzliches Geld für 2005 bis 2008 in Aussicht gestellt. In der „Berlin-Erklärung“ wurde festgeschrieben, dass die Einwerbung weiterer notwendiger ausländischer Finanzhilfen nur abhängig von der Erreichung der von der afghanischen Regierung selbst vorgegebenen Arbeitsziele gelingen kann.

INTERNATIONALE HILFSEINSÄTZE SEIT 1999

Am 30. August 1999 sprach sich die Bevölkerung von Ost-Timor in einer unter Aufsicht der Vereinten Nationen durchgeführten Volksbefragung mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit von Indonesien aus. Unmittelbar danach erreichte der jahrelange Bürgerkrieg zur Unterdrückung der Unabhängigkeitsbestrebungen des osttimoresischen Volkes eine erschreckende Dimension: rund 7.000 Menschen wurden ermordet und mehr als 400.000 Menschen vertrieben. Der Sicherheitsrat der VN verabschiedete am 15. September 1999 die Resolution 1264(1999), die den Einsatz eines internationalen Streitkräfteverbandes in Ost-Timor, die *International Force East Timor* (INTERFET), autorisierte. Ziel dieser Mission war die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Land und die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung. Die Bundeswehr beteiligte sich auf der Grundlage des Bundestagsmandats vom 7. Oktober 1999 in der Zeit vom 17. Oktober 1999 bis 23. Februar 2000 an dieser Friedensmission mit über 70 Soldaten und zwei „Transall“-Flugzeugen zur Evakuierung Verwundeter und Kranker.

Vom 5. bis 29. März 2000 unterstützte die Bundeswehr humanitäre Hilfeleistungen in Mosambik, als das Land von der größten Überschwemmungskatastrophe seit 50 Jah-



ren heimgesucht wurde. Mehr als 100 Soldaten, zwei „Transall“-Flugzeuge, vier Hubschrauber und zwei medizinische Betreuungseinrichtungen kamen dabei zum Einsatz. Bei insgesamt 480 Flügen wurden rund 1.400 Personen gerettet und mehr als 500 Tonnen Hilfsgüter transportiert. Das Sanitätspersonal der Bundeswehr versorgte rund 2.200 Menschen.

Im November 2000 wurde ein zur medizinischen Evakuierung umgerüsteter Airbus A-310 der Luftwaffe eingesetzt, um 50 verletzte Palästinenser und 13 Begleitpersonen von Gaza nach Deutschland auszufliegen. Die Verletzten wurden anschließend zur medizinischen Behandlung in mehrere Bundeswehrkrankenhäuser und Partnerkrankenhäuser des „Hammer Forums e.V.“ gebracht. Damit setzte die Bundeswehr eine Zusage



des Bundeskanzlers an den Präsidenten der palästinensischen Exekutivbehörde, Jassir Arafat, unverzüglich und erfolgreich um.

Am 26. Dezember 2004 erschütterten Erdbeben und die daraus resultierende Tsunami-Katastrophe weite Teile Südost-Asiens. Dabei kamen rund 300.000 Menschen ums Leben. Die deutsche Regierung beschloss unmittelbar, den Norden Sumatras zum Schwerpunkt deutscher Hilfe zu machen.

Seit dem 28. Dezember 2004 unterstützte die Bundeswehr mit strategischem Lufttransport von verletzten deutschen und europäischen Staatsbürgern den internationalen Katastropheneinsatz. Im Rahmen der ressortübergreifenden deutschen „Humanitären Hilfe Südost-Asien“ kamen Kräfte der Bundeswehr ab Anfang Januar 2005 auf Sumatra zum Einsatz. In einem streitkräftegemeinsamen Ansatz wurde der Einsatzgruppenversorger „Berlin“ mit dem Marineeinsatzrettungszentrum vor die Nordküste Sumatras verlegt sowie ein landgestütztes Rettungszentrum des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Banda Aceh eingerichtet. Schwerpunkt dieser Maßnahmen waren die medizinische Versorgung der indonesischen Bevölkerung sowie der Wiederaufbau des vor Ort zerstörten Gesundheitswesens. Die Rückverlegung der Bundeswehranteile aus Indonesien erfolgte bis zum 18. März 2005. Bis dahin wurden rund 3.200 Patienten ambulant und stationär behandelt sowie knapp 3.400 Impfungen durch Soldaten der Bundeswehr durchgeführt.

ZUSAMMENFASSUNG



Im Oktober 1998 war die Bundeswehr mit rund 2.800 Soldaten in Bosnien-Herzegowina und in Georgien engagiert, um den Frieden zu sichern. Mittlerweile ist die Bundeswehr eine Armee im Einsatz. Heute leisten knapp 7.000 deutsche Soldaten zusammen mit den Streitkräften unserer Verbündeten und Partner einen unverzichtbaren Beitrag für Sicherheit und Frieden – nach wie vor in Bosnien-

Herzegowina und in Georgien, aber auch im Kosovo, im östlichen Mittelmeer, am Horn von Afrika und in Afghanistan. Mit der Bundeswehr im Einsatz stellt sich Deutschland seiner Verantwortung zur internationalen Friedenssicherung und zur Solidarität mit seinen Verbündeten und Partnern, ebenso wie den Herausforderungen nationaler wie internationaler Krisen- und Katastrophenhilfe.

CHRONOLOGIE DER EINSÄTZE

SFOR	(STABILIZATION FORCE)	27.12.1998	Eintausendster Sendetag von „Radio Andernach“ im deutschen SFOR-Kontingent.
EUFOR	(EUROPEAN UNION FORCE)	18.06.1999	VN-Sicherheitsratsresolution 1247(1999): 2. Verlängerung des Mandats für SFOR um ein Jahr.
12.12.1996	VN-Sicherheitsratsresolution 1088(1996) zu SFOR: Mandatierung der Stabilisation Force in Bosnien-Herzegowina.	14.10.1999	Operation <i>WESTAR</i> der Friedenstruppe SFOR gegen kriminelle Aktivitäten im kroatischen Teil von Mostar.
13.12.1996	Zustimmung des Deutschen Bundestages für eine deutsche Beteiligung an SFOR (Operation <i>JOINT GUARD</i>).	14.12.1999	Bundespräsident Dr. Johannes Rau besucht deutsche SFOR-Truppen.
20.12.1996	Stabilization Force (SFOR) in Bosnien-Herzegowina.	21.06.2000	VN-Sicherheitsratsresolution 1305(2000): 3. Verlängerung des Mandats für SFOR um ein Jahr.
15.01.1997	Eintreffen der ersten deutschen SFOR-Soldaten in Bosnien-Herzegowina.	22.04.2001	Der Wehrbeauftragte Dr. Wilfried Penner besucht das deutsche SFOR-Kontingent.
05.02.1997	Einsatzbereitschaft des deutschen SFOR-Kontingents.	21.06.2001	VN-Sicherheitsratsresolution 1357(2001): 4. Verlängerung des Mandats für SFOR um ein Jahr.
24.02.1997	Dienstaufnahme des deutschen Feldlazarets in Rajlovac.	12.07.2002	VN-Sicherheitsratsresolution 1423(2002): 8. Verlängerung des Mandats für SFOR um ein Jahr bis zum 12. Juli 2003 (davor dreimalige kurze Verlängerung aufgrund US-Intervention).
23.06.1997	Einsatzbereitschaft der deutschen CIMIC-Gruppe zur Unterstützung der Flüchtlingsrückkehr aus Deutschland.	29.07.2002	Unterstützung der Stiftung „Wings of Hope“ durch das
15.06.1998	VN-Sicherheitsratsresolution 1174(1998): 1. Verlängerung des Mandats für SFOR um ein Jahr.		
19.06.1998	Zustimmung des Bundestags zur deutschen Beteiligung an der SFOR-Folgeoperation <i>JOINT FORGE</i> .		

5. deutsche SFOR-Kontingent im Raum Sarajevo.

15.12.2002 Abschluss der Umgliederung der Multinationalen Division South-East zur Multinationalen Brigade South-East. Frankreich gibt bisherige alleinige Führung auf. Die vier Haupttruppensteller (FRA, ITA, ESP und DEU) teilen sich jetzt die Führung. DEU und ITA bilden eine gemeinsame Battle Group, die am 2. Dezember 2002 in Dienst gestellt wurde. Die Führung übernimmt zunächst für ein Jahr ITA.

11.07.2003 VN-Sicherheitsratsresolution 1491(2003): 9. Verlängerung

02.12.2003 DEU übernimmt von ITA die Führung der gemeinsamen Battle Group.

27.02.2004 DEU übernimmt von ESP die Führung der Multinationalen Brigade South-East.

21.05.2004 Nach Umstrukturierung und Umgliederung der Multinationalen Brigade South-East zur Multinationalen Task Force South-East wird die gemeinsame DEU/ITA Battle Group aufgelöst.

09.07.2004 VN-Sicherheitsratsresolution 1551(2004): 10. Verlängerung des Mandats für SFOR um



weitere sechs Monate bis zum 8. Januar 2005.

27.08.2004 COMSFOR übergibt das Kommando über die Multinationalen Task Force South-East von DEU an FRA.

22.11.2004 VN-Sicherheitsratsresolution 1575(2004): Mandatierung der EU-geführten multinationalen Stabilisierungstruppe EUFOR für zunächst zwölf Monate.

26.11.2004 Zustimmung des Bundestages für eine deutsche Beteiligung an EUFOR (Operation *ALTHEA*).

02.12.2004 Übernahme der Führung der Friedensmission in BIH durch die EU. Gleichzeitig Beendigung der SFOR-Operation und Arbeitsaufnahme des neu aufgestellten NATO-Hauptquartiers Sarajevo.

03.05.2005 Bundeskanzler Gerhard Schröder besucht die deutsche EUFOR-Truppe.

KFOR (KOSOVO FORCE)

10.06.1999 VN-Sicherheitsratsresolution 1244(1999). Mandatierung der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KOSOVO FORCE=KFOR).

11.06.1999 Der Bundestag stimmt einer deutschen Beteiligung an KFOR zu.

12.06.1999 Einrücken erster Teile des



Bundeswehrkontingentes der KFOR-Friedenstruppe in das Kosovo.

10.09.1999 Der NATO-Rat bestätigt den deutschen General Dr. Klaus Reinhardt als Nachfolger des Kommandeurs KFOR.

22.09.1999 Bei einem Minenunfall werden fünf Soldaten des deutschen KFOR-Fallschirmjägerbataillons bei Prizren verletzt.

08.10.1999 Übernahme des Oberkommandos über die Multinationalen Streitkräfte KFOR im Kosovo durch den deutschen General Dr. Klaus Reinhardt.

- 14.12.1999** Bundespräsident Dr. Johannes Rau besucht die deutschen KFOR-Truppen.
- 17.01.2000** Die deutsche Task Force KFOR fordert die Bevölkerung zur Abgabe ihrer Waffen auf und kündigt Hausdurchsuchungen an.
- 20.02.2000** Beginn von Durchsuchungsoperationen durch KFOR-Soldaten (einschl. deutscher Kräfte) und UNMIK-Polizisten zur Eindämmung ethnischer Auseinandersetzungen in Mitrovica.
- 18.04.2000** Übergabe des Kommandos über die Multinationalen Streitkräfte KFOR vom deutschen General Dr. Klaus Reinhardt an den spanischen General Juan Ortuño.
- 08.06.2000** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (1. Fortsetzungsbeschluss).
- 19.06.2000** Der Wehrbeauftragte Dr. Wilfried Penner besucht das deutsche KFOR-Kontingent.
- 01.06.2001** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (2. Fortsetzungsbeschluss).
- 07.06.2002** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (3. Fortsetzungsbeschluss).
- 18.09.2002** Bundespräsident Dr. Johannes Rau besucht die deutschen KFOR-Truppen.
- 12.11.2002** Zusammenlegung der DEU und ITA Multinationalen Brigaden Süd und West zur gemeinsamen Multinationalen Brigade Süd-West. DEU übernimmt zunächst für ein Jahr die Führung.
- 05.06.2003** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (4. Fortsetzungsbeschluss).
- 10.2003 bis 09.2004** DEU stellt mit Generalleutnant Holger Kammerhoff erneut den Kommandeur der Multinationalen Streitkräfte KFOR im Kosovo.
- 17./18.03.2004** Gewalttätige Ausschreitungen im gesamten Kosovo.
- 27.05.2004** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (5. Fortsetzungsbeschluss).
- 16.11.2004** DEU übernimmt von ITA erneut für ein Jahr die Führung der Multinationalen Brigade Süd-West.
- 02.06.2005** Der Bundestag stimmt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR um ein Jahr zu (6. Fortsetzungsbeschluss).

TFF (TASK FORCE FOX) ALLIED HARMONY/CONCORDIA

- 27.08.2001** NATO beginnt Operation Task Force *HARVEST*.
- 29.08.2001** Der Bundestag stimmt der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-Operation *ESSENTIAL HARVEST* zu.
- 29.08.2001** Erste Soldaten des deutschen Einsatzkontingents Task Force *HARVEST* treffen in Skopje ein.
- 27.09.2001** Der Bundestag stimmt einer deutschen Beteiligung an TFF zu.
- 13.12.2001** Der Bundestag stimmt der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an TFF zu (1. Fortsetzungsbeschluss).
- 13.12.2001** Das deutsche Einsatzkontingent übernimmt die Führungsrolle für TFF für zunächst drei Monate. Damit übernimmt Deutschland erstmals in einem NATO-Einsatz die Führungsrolle für eine Gesamtoperation.
- 22.03.2002** Der Bundestag stimmt der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an TFF zu (2. Fortsetzungsbeschluss).
- 14.06.2002** Der Bundestag stimmt der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an TFF bis zum 26. Oktober 2002 zu (3. Fortsetzungsbeschluss).



- 26.06.2002** Deutschland übergibt die Führungsrolle für TFF an die Niederlande.
- 09.10.2002** NATO-Rat stimmt einer weiteren Verlängerung des Mandats bis zum 15. Dezember 2002 zu.
- 23.10.2002** Der Bundestag stimmt der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an TFF bis zum 15. Dezember 2002 zu (4. Fortsetzungsbeschluss).
- 27.11.2002** NATO entscheidet über Fortsetzung einer militärischen Präsenz in MKD. Auf die Operation *FOX* folgt ab 16. Dezember für zunächst sechs Monate die Operation *ALLIED HARMONY*.

- 05.12.2002** Der Bundestag stimmt der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-Operation *ALLIED HARMONY* bis zum 15. Juni 2003 zu.
- 17.01.2003** MKD Präsident lädt EU ein, die Operation *ALLIED HARMONY* von der NATO zu übernehmen.
- 17.03.2003** NATO-Rat beschließt die NATO-geführte Operation *ALLIED HARMONY* zum 31. März 2003 zu beenden.
- 18.03.2003** Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU beschließt die EU-geführte Operation *CONCORDIA* am 31. März 2003 zu beginnen.
- 20.03.2003** Der Bundestag stimmt der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-Operation *CONCORDIA* bis zum 30. September 2003 zu.
- 04.07.2003** MKD Präsident bittet EU um eine Verlängerung des Einsatzes bis zum 15. Dezember 2003.
- 29.07.2003** Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU beschließt – nach Abstimmung mit der NATO – die Operation *CONCORDIA* bis zum 15. Dezember 2003 zu verlängern. Die Fortsetzung der DEU Beteiligung erfolgt auf der Grundlage des bestehenden Bundestagsbeschlusses vom 20. März 2003.

- 15.12.2003** Operation *CONCORDIA* erfolgreich beendet.
- 16.12.2003** Beginn der EU-Polizeimission *PROXIMA*; Unterstützung MKD bei der weiteren Stabilisierung des Landes.

ENDURING FREEDOM

- 11.09.2001** Terroranschläge in New York und Washington, USA.
- 12.09.2001** Resolution 1368(2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
- 12.09.2001** NATO-Rat bewertet Terrorangriff vom 11. September 2001 als Angriff auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages.
- 19.09.2001** Der Bundestag bekräftigt die



- Verpflichtung Deutschlands aus Art. 5 des Nordatlantikvertrages und stellt einen militärischen Beitrag in Aussicht.
- 28.09.2001** Resolution 1373(2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
- 02.10.2001** NATO-Rat erklärt den Bündnisfall. Entlastung amerikanischer Kräfte durch deutsche Beteiligung am Marineeinsatzverband der NATO im Mittelmeer (Operation *ACTIVE ENDEAVOUR*), an der Luftraumüberwachung mit NATO-Aufklärungssystemen in den USA (Operation *EAGLE ASSIST*) und Unterstützung der Absicherung von Liegenschaften der US-Streitkräfte in Deutschland.
- 07.10.2001** Beginn der US-Operation *ENDURING FREEDOM* in Afghanistan.
- 16.11.2001** Der Bundestag stimmt dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA (Operation *ENDURING FREEDOM*) auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368(2001) und 1373(2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu.
- 23.11.2001** Bereitstellung eines Airbus A-310 der Luftwaffe auf dem Flugplatz Köln-Bonn zur Evakuierung und medizinischen



- Betreuung von möglichen Verwundeten.
- 26.11.2001** Aufnahme der deutschen Lufttransportunterstützung für die USA durch die Luftwaffe (endet am 10. Januar 2002).
- 02.01.2002** Beginn der Verlegung von Einheiten der deutschen Marine zum Einsatz in den Gewässern am Horn von Afrika.
- 02.02.2002** Der deutsche Marineeinsatzverband nimmt seinen Einsatz am Horn von Afrika mit Abstützung in Djibouti auf.
- 16.02.2002** Beginn der Vorausstationierung von Material und Teilen des Personals des deutschen ABC-Abwehrkontingentes in Kuwait.
- 28.02.2002** Einrichtung der Marinebasis, später Verbindungs- und Unterstützungskommando in Djibouti.
- 19.03.2002** Deutsche Seefernaufklärungsflugzeuge der Marine nehmen ihren Einsatz am Horn von Afrika mit Abstützung in Mom-basa/Kenia auf.
- 04.05.2002** Der Kommandeur des deutschen Marineeinsatzverbandes übernimmt die Führung für den im Rahmen der Operation *ENDURING FREEDOM* am Horn von Afrika operierenden multinationalen Marineverband. Weitere Verbandsführungen: 1. Juni bis 30. September 2003 und 6. Dezember 2004 bis 31. März 2005.
- 20.09.2003** Verlegung eines Seefernaufklärers nach Djibouti, gleichzeitig Beendigung der Einsätze der Marineflieger von Mom-basa aus.
- 24.03.2004** Bundespräsident Dr. Johannes Rau besucht die deutschen Soldaten.
- 15./16.12.2004** Bundespräsident Prof. Horst Köhler besucht das deutsche Kontingent.
- 31.12.2004 bis** Einsatzgruppenversorger „Berlin“ wird aus dem Einsatzverband zur Hilfeleistung in Südost-Asien entsandt.
- 30.03.2005** Beendigung des operativen Flugbetriebs der Seefernaufklärer von Djibouti aus.
- 29.03.2005**
- ISAF**
(INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE)
- 13.11.2001** 5-Punkte-Plan der Vereinten Nationen.
- 05.12.2001** Bonn-Vereinbarung afghanischer Gruppen („Petersberg-Konferenz“).
- 20.12.2001** Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erteilt mit der Resolution 1386(2001) das Mandat für ISAF.
- 22.12.2001** Der Bundestag stimmt der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz



- einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (ISAF) auf der Grundlage der Resolutionen 1386(2001), 1383(2001) und 1378(2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu.
- 11.01.2002** Eintreffen der ersten Soldaten des deutschen Einsatzkontingents ISAF in Kabul.
- 14.01.2002** Aufnahme der Patrouillentätigkeit durch deutsche Soldaten in Kabul.
- 06.03.2002** Zwei deutsche und drei dänische Soldaten werden in Kabul beim Entschärfen einer russischen Flugabwehrrakete getötet.
- 07.03.2002** Rücktransport von acht bei dem Explosionsunglück in Kabul verletzten deutschen und dänischen Soldaten mit einem Airbus A-310 der Luftwaffe nach Deutschland.
- 19.03.2002** Deutschland übernimmt die taktische Führung der „Kabul Multinational Brigade“ (KMNB) in Kabul von Großbritannien.
- 09.05.2002** Bundeskanzler Gerhard Schröder besucht das deutsche ISAF-Kontingent.
- 23.05.2002** Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert mit der Resolution 1413(2002) das Mandat für ISAF bis zum 20. Dezember 2002.
- 14.06.2002** Der Bundestag stimmt einer Verlängerung der deutschen Beteiligung bis zum 20. Dezem-

- ber 2002 auf der Grundlage der Resolution 1413 zu.
- 27.11.2002** Resolution 1444(2002) der VN zum Afghanistan-Einsatz.
- 20.12.2002** Bundestagsbeschluss zur Verlängerung des ISAF-Einsatzes.
- 10.02.2003** Deutschland und Niederlande übernehmen Führung ISAF III als „Lead Nation“.
- 07.06.2003** Sprengstoffanschlag gegen ISAF-Bus; vier DEU Soldaten kommen ums Leben.
- 13.10.2003** Resolution 1510(2003) der VN verlängert und erweitert das ISAF-Mandat bis zum 20. Dezember 2004.
- 24.10.2003** Bundestagsbeschluss zur Verlängerung und Erweiterung des deutschen ISAF-Einsatzes bis zum 20. Dezember 2003 auf der Grundlage der VN-Resolution 1510(2003): personelle Obergrenze bis zu 2.250 Soldaten, davon bis zu 450 Soldaten in den PRTs.
- 29.11.2003** Ausbildungsteam der Bundeswehr übernimmt Verantwortung für AFG Panzerbataillon.
- 30.12.2003** PRT Kunduz wird ISAF unterstellt.
- 10.08.2004** Deutsch-Französische Brigade übernimmt Führung ISAF VI als „Lead Nation“.
- 17.09.2004** Resolution 1563(2004) der VN zum Afghanistan-Einsatz.
- 30.09.2004** Bundestagsbeschluss zur Verlängerung des ISAF-Einsatzes.

- 01.10.2004** PRT Feyzabad meldet volle Einsatzbereitschaft.
- 09.10.2004** 1. Präsidentschaftswahlen in Afghanistan.
- 11.10.2004** Bundeskanzler Gerhard Schröder besucht das deutsche ISAF-Kontingent.
- 22.02.2005** NATO-Beschluss zur Ausgestaltung der ISAF-Erweiterung in den Westen Afghanistans.
- 25.06.2005** Munitionsunfall in Rustaq im Norden Afghanistans; zwei DEU Soldaten und sechs Afghanen kommen ums Leben.
- 18.09.2005** 1. Parlamentswahlen in Afghanistan geplant.

UNOMIG (UNITED NATIONS MISSION IN GEORGIA)

- 02.02.1994** Das Bundeskabinett beschließt Beteiligung der Bundeswehr an der unbewaffneten Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) mit vier Militärbeobachtern und zwei Sanitätssoldaten. Der deutsche Sanitätsanteil (ein Arzt, ein Sanitätsfeldwebel) nimmt seine Tätigkeit in Suchumi auf. Vier Militärbeobachter gehen Ende Juni 1994 in den Einsatz.

- 19.07.1994** Das Bundeskabinett beschließt Erhöhung der Beteiligung der Bundeswehr an UNOMIG um weitere vier Soldaten (ein Arzt, drei Sanitätsfeldwebel). Die Gesamtstärke des deutschen Kontingentes beträgt nun zehn Soldaten.
- 21.07.1994** Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verlängert mit der Resolution 937(1994) das Mandat bis 13. Januar 1995.
- 13.07.1996** Mit UN-Sicherheitsresolution 1061(1996) wird das Mandat bis 31. Januar 1997 verlängert und der Einsatz von minensicheren Spezialfahrzeugen befürwortet.
- 19.02.1998** Überfall auf das UNOMIG-Hauptquartier Zugdidi mit Geiselnahme. Sie endet auf dem Verhandlungswege am 25. Februar 1998 durch Freilassung aller Geiseln.
- 01.04.1998** Das Bundeskabinett beschließt eine weitere Erhöhung der Beteiligung der Bundeswehr an UNOMIG um drei Soldaten (ein Stabsoffizier als Leiter der Militärbeobachterdelegation, ein Arzt, ein Sanitätsfeldwebel). Die Gesamtstärke des deutschen Kontingentes beträgt 13 Soldaten. DEU besetzt den Dienstposten des Leiters der Beobachterdelegation, den Deputy Chief Military Observer, bis 30. Juni 1999.
- 13.10.1999** Geiselnahme einer UNOMIG-Patrouille – alle sieben Geiseln kommen nach zwei Tagen frei. VN-Generalsekretär Kofi Annan ernennt den deutschen Diplomaten Dr. Dieter Boden zum Sonderbeauftragten für UNOMIG.
- 08.10.2001** Beim Abschuss eines Hubschraubers der Beobachtermission finden neun Personen, darunter ein deutscher Sanitätsoffizier, den Tod.
- 02.06.2003** Entführung einer UNOMIG-Patrouille im Kodori-Tal mit zwei deutschen Soldaten.
- 11.06.2003** Freilassung der entführten Soldaten.

UNMEE (UNITED NATIONS MISSION IN ETHIOPIA AND ERITREA)

- 07.10.2003** Deutschland wird offiziell um die Entsendung von Militärbeobachtern in die VN-Mission zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen Äthiopien und Eritrea gebeten.
- 28.01.2004** Die Bundesregierung hat der Entsendung von zwei Militärbeobachtern zugestimmt. Der Einsatz erfolgt unbewaffnet.
- 04.02.2004** Die beiden ersten Militärbeobachter verlegen ins Einsatzgebiet.

UNMIS (UNITED NATIONS MISSION IN SUDAN)

09.01.2005 Comprehensive Peace Agreement, Friedensvereinbarung zwischen der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Befreiungsorganisation SPLM/A.

24.03.2005 Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert mit der Resolution 1590(2005) die Friedensmission UNMIS mit bis zu 10.000 Soldaten, bis zu 750 unbewaffneten Militärbeobachtern und bis zu 715 Polizisten zur Überwachung der Implementierung des Friedensabkommens. UNMIS ist für sechs Monate mandatiert. Planerisch ist UNMIS für die Dauer von sechseinhalb Jahren vorgesehen.

22.04.2005 Der Bundestag beschließt die Entsendung von bis zu 75 Einzelpersonen und Militärbeobachtern in die Friedensmission UNMIS (Mandatsobergrenze). Geplant ist die Entsendung von bis zu 50 Personen.

**Anfang
Mai 2005** Vier Offiziere der Bundeswehr nehmen im Hauptquartier UNMIS in Khartoum die Arbeit auf.



AMIS (AFRICAN UNION MISSION IN SUDAN)

03.12.2004 Der Bundestag beschließt, die Beobachtermission AMIS bei Bedarf zu unterstützen.

**16. - 20.12.
2004** Deutschland fliegt ein gambisches Kontingent (ca. 200 Soldaten) nach El Fasher/Darfur im Sudan.

12.05.2005 Der Bundestag stimmt einer Mandatsverlängerung um weitere sechs Monate zu.



HUMANITÄRE HILFSEINSÄTZE SEIT 1999

OST-TIMOR

- 15.09.1999** Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert mit Resolution 1264(1999) den Einsatz der *International Force East Timor* (INTERFET).
- 07.10.1999** Der Bundestag stimmt einer Beteiligung an INTERFET mit deutschen Kräften zu. Eingesetzt werden rund 75 deutsche Soldaten; mit zwei Transportflugzeugen Typ „Transall“ werden 50 Einsatzflüge zur

Evakuierung Verwundeter und Kranker durchgeführt.

- 23.02.2000** Ende der deutschen Beteiligung an INTERFET. Das deutsche Kontingent transportiert bei insgesamt 50 Einsätzen 230 Verwundete und Kranke.
- 26.02.2000** Beginn der Rückverlegung des DEU INTERFET-Kontingents.
- 29.02.2000** Das deutsche Kontingent kehrt nach 18-wöchigem Ost-Timor-Einsatz nach Deutschland zurück.

FLUTKATASTROPHE MOSAMBIK

- 01.03.2000** Bundeskabinett beschließt die Prüfung des Einsatzes eines deutschen Kontingents zur Katastrophenhilfe in Mosambik.
- 03.03.2000** Vorauskommando zur Katastrophenhilfe verlegt nach Mosambik.
- 05.03.2000** Beginn des Einsatzes. In insgesamt 480 Flügen werden 1.400 Personen gerettet und über 500 Tonnen Hilfsgüter transportiert. Mehr als 2.200 Menschen werden durch Sanitätspersonal der Bundeswehr versorgt.
- 29.03.2000** Ende der Hilfeleistung. Abschlussbilanz: 110 Einsätze

C-160 „Transall“ mit 694 Passagieren / 430 Tonnen Hilfsgütern; 393 Einsätze Bell UH-1D mit 823 Passagieren/150 Tonnen Hilfsgütern.

STRATAIRMEDEVAC (MEDIZINISCHE NOTFALL- EVAKUIERUNG ÜBER DIE LUFT)

Für STRATAIRMEDEVAC von erkrankten, verletzten oder verwundeten Soldaten werden in Deutschland folgende Luftfahrzeuge ständig in Bereitschaft gehalten: C-160 „Transall“ in Zwölf-Stunden-Bereitschaft für die Balkanoperationen, CL 601 Challenger in Zwölf-Stunden-Bereitschaft zum Transport einzelner Patienten, Airbus A-310 MEDEVAC in 24-Stunden-Bereitschaft. Der Einsatz des Airbus A-310 MEDEVAC erfolgte unter anderem bei folgenden Großschadensereignissen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr und im zivilen Bereich:

FLUTKATASTROPHE SÜDOST-ASIEN

28.12.2004 bis Hilfeleistung bei der Tsunami-Katastrophe in Südost-Asien.

18.03.2005 Dabei Einsatz des Marineeinsatzrettungszentrums auf dem Einsatzgruppenversorger „Berlin“ sowie eines landgestützten Rettungszentrums.





- 07./08.11. 2000** Transport und medizinische Betreuung von insgesamt 50 palästinensischen Patienten von Gaza zur Weiterbehandlung in den Bundeswehrkrankenhäuser Koblenz und Ulm sowie in zivilen Kliniken.
- 06.03.2002** STRATAIRMEDEVAC für acht schwer- bzw. mittel-

schwerverletzte deutsche und dänische Soldaten nach einem EOD-Unfall in Kabul.

- 12./13.04. 2002** Rücktransport und medizinische Betreuung von insgesamt elf zum Teil schwerstbrandverletzten deutschen Touristen nach einem Sprengstoffattentat in Djerba zur Weiterbehandlung in Deutschland.

- 08./09.05. 2002** STRATAIRMEDEVAC für zwölf zum Teil schwer- und schwerstverletzte französische Soldaten nach einem Terroranschlag in Karachi.

- 07./08.06. 2003** STRATAIRMEDEVAC für 30 verletzte deutsche Soldaten nach einem Sprengstoffanschlag in Kabul.

- 25.03.2004** Rücktransport und medizinische Betreuung von 33 Touristen aus Deutschland und der Schweiz nach einem Busunglück im mexikanischen Puebla.

- 28.12.2004 bis 08.01.2005** Rücktransport und medizinische Betreuung von deutschen und europäischen Staatsbürgern nach der Tsunami-Katastrophe in Südost-Asien.



www.bundeswehr.de



Bundeswehr